

Niederschrift RAT/034/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 21.05.2019

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	(ab 17:35 Uhr / TOP 5)
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Stefan Jüttner - von der Gathen	(zu TOP 11)
Herr Tim Reuter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied

Frau Christel Zimmermann

SPD

Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschriften Nrn. 32 und 33 über die öffentlichen Sitzungen am 26.03.2019 und 09.04.2019

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschriften werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Standard-Tagesordnungspunkt "Bericht der Verwaltung..." entfällt

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass auf den bisherigen Standard-Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung...“ künftig verzichtet werde. Sollte sich die planmäßige Ausführung von Beschlüssen verzögern, werde die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ darauf hinweisen.

2.2. Antrag der SPD-Fraktion: Fahrradvermietsystem

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vor und macht folgenden Verfahrensvorschlag:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verwiesen. Dort wird die Verwaltung zuerst eine Übersicht über die Realisierungsmöglichkeiten vorstellen. Dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen.

2.3. Europawahl 2019

Herr Dr. Lüttmann informiert über den aktuellen Stand der Wahlbeteiligung der Briefwähler und anderen allgemeinen Informationen zur Wahl.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

**4. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 183/19**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat als Kreispolizeibehörde Steinfurt den neuen Leiter der Polizeiwache Rheine, Herrn Stefan Heskamp, als Nachfolger von Herrn Norbert Gedicke als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt hat.

**5. Resolution: "Für den Erhalt der Stichwahl – Ratsmitglieder sind für alle da - kein Sonderweg für NRW!" - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 205/19**

Herr Roscher begründet den Antrag und macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der inzwischen in Kraft getretenen Gesetzesänderung der Beschlussvorschlag umformuliert werden müsse.

Herr Ortel macht darauf aufmerksam, dass die Regelung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages auf der einen Seite die in der Resolution genannten Folgen haben könnte (hohe Anzahl an Personen, die vertreten werden). Auf der anderen Seite könnte die Regelung dazu führen, dass eine vergleichsweise geringe Anzahl Wähler für ein Mandat ausreichen würde (Frage der gleichberechtigten Legitimation).

Herr Ortel beantragt daraufhin getrennte Abstimmung.

Herr Doerenkamp erläutert die Argumente, die zu der Gesetzesänderung geführt haben und bittet die Resolution abzulehnen.

Herr Wilp kritisiert den Zeitpunkt der Resolution. Seiner Ansicht nach, hätte hierüber vor der Verabschiedung des Gesetzes diskutiert werden müssen.

Herr Wessling verweist mit Bezug auf die von Herrn Doerenkamp vorgetragene Argumente auf einen gegenläutenden Fachartikel von Herrn Prof. Dr. Bertrams. Weder die Wahlbeteiligung noch die Kosten einer Wahl sollten im Vordergrund stehen, sondern die Möglichkeit der Wahl an sich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung auf:

1. Auf die durchgeführte Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten zu verzichten und die Stichwahl wieder einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen
 3 Stimmenthaltungen

2. Die durchgeführte Änderung in § 4 Abs. 2 KWahlG, nach der bei der Einteilung der Wahlbezirke künftig die Nicht-EU-Ausländer bei der Berechnung der Einwohnerzahl nicht mitgezählt werden sollen, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

**6. Erlass einer Stellplatzablösesatzung und Vorbereitung einer Stellplatzsatzung
Vorlage: 158/19**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 89 (1) 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die anliegende Satzung der Stadt Rheine über die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeträge, die statt der Herstellung eines Stellplatzes zu entrichten sind (Stellplatzablösesatzung).

Die neue Satzung übernimmt inhaltlich unverändert die Regelungen der bisherigen Satzung vom 01.10.1990 in der Fassung vom 23.06.2015 über die Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 (5) BauO NRW 2000 statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird (Stellplatzablösesatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Begegnungszentrum Dorenkamp: Nutzungs- und Entgeltordnung
Vorlage: 202/19**

Herr Doerenkamp fragt, auf welcher Basis die in der Vorlage genannten Erträge in Höhe von 4.000 Euro kalkuliert wurden.

Ferner fragt er, warum der Lagerraum nicht in der Entgeltordnung aufgeführt sei.

Herr Gausmann erklärt, dass die Erträge aufgrund der Rückmeldungen der potenziellen Nutzer erfolgt sei. Herr Gausmann erklärt ferner, dass auch für den Lagerraum ein Nutzungsentgelt gezahlt werden müsse, dies in der Entgeltordnung jedoch vergessen worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte, überarbeitete „Nutzungsordnung“ und die dazugehörige „Entgeltordnung“ für das Begegnungszentrum Dorenkamp „Mitte 51“. Die „Nutzungsordnung“ und die „Entgeltordnung“ treten zum 1. Juni 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**8. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Vorlage: 203/19**

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Jah-

resabschluss 2018
Vorlage: 208/19

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.
Herr Bonk übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Herr Brunsch beantragt getrennte Abstimmung der Ziffer 2.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass der Beschlussvorschlag anzupassen sei, da der Beschluss bezüglich der Entlastung der Geschäftsführung bereits am 26.03.2019 gefasst wurde.
Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG), folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 7 (10 f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2018 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt **2.964.096,27 EUR**, der Jahresfehlbetrag wird mit **898.779,09 EUR** ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von **3.139.486,27 EUR** ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von **898.779,09 EUR** wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, sodass zum 1. Januar 2019 eine Kapitalrücklage in Höhe von **2.240.707,18 EUR** verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen

- c) Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen

10. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage

Vorlage: 209/19

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH einen Betrag in Höhe von 3,0 Mio. Euro zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Initiierung eines integrierten, strategischen Planungsprozesses für die Stadt Rheine
Vorlage: 210/19**

Herr Dr. Lüttmann erläutert die Gründe für den Planungsprozess.

Herr Jüttner-von der Gathen trägt die als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Präsentation vor.

Herr Roscher äußert sich positiv zum skizzierten Planungsprozess. Das Vorhaben sei sehr ambitioniert. Er merkt an, dass der Begriff „Klimaschutz“ ausdrücklich aufgenommen werden sollte.

Herr Hachmann bringt zum Ausdruck, dass er das beabsichtigte Vorgehen begrüßt. Wichtig sei es, nach der Erstellung des Strategiepapieres, ein Monitoring einzuführen und die Ziele fortlaufend anzupassen.

Herr Ortel pflichtet Herrn Hachmann bei. Für ihn sei wichtig, dass nicht ein abzuarbeitender Katalog erstellt werde, sondern, dass es auf einen Prozess hinauslaufe. Ferner empfiehlt Herr Ortel eine angemessene Beteiligung externer Berater.

Herr Brunsch erkundigt sich, wie es sich mit den bisherigen IEHK 2020 und IEHK 2025 verhält.

Frau Floyd-Wenke teilt mit, dass sie den Eindruck habe, dass sie die Entscheidung über die Strategie der Stadt an die Verwaltung übergeben solle. Die Festlegung der strategischen Themen sei Angelegenheit des Rates.

Herr Dr. Konietzko bittet darum, die Erfahrungen aus der Erstellung der bisherigen IEHK z. B. bei der Art der Bürgerbeteiligung vorher auszuwerten. Wichtig sei die Reduzierung auf die wesentlichen Themenfelder.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass die in der Vorlage genannten Themen als Vorschlag zu verstehen seien. Ursprung der Vorschläge waren u. a. die bisherigen IEHK. Entscheidend seien die Ergebnisse aus dem Prozess. Eine laufende Berichterstattung werde im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Herr Gausmann berichtet, dass sich einzelne Themen der bisherigen IEHK, wie z. B. der Rahmenplan Innenstadt oder Soziale Stadt Dorenkamp weiterhin in der Umsetzung befinden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, einen neuen integrierten, strategischen Planungsprozess für die Stadt Rheine zu initiieren, die methodische Umsetzung des Prozesses vorzubereiten und in dem Zeitraum vom II. Quartal 2019 bis zum II. Quartal 2020 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33,
Kennwort: "Fliederweg", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 168/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33, Kennwort: "Fliederweg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L18,
Kennwort: "Wellenbrink", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 169/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L18, Kennwort: " Wellenbrink ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 200, Kennwort: "Grosfeldstraße", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG**
IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 172/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses

ses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die im öffentlichen Interesse aufgenommene ergänzende gestalterische Festsetzung mit Mindestbegrünungs- und Einfriedungsvorgaben und die erfolgten kleinteiligen Anpassungen des Artenschutzhinweises an die Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde sowie die Aufnahme des Verweises auf die städtische Baumschutzsatzung (alle Anpassungen sind in der Planzeichnung rot markiert) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) der betroffene Grundstückseigentümer der o.g. Änderung/Ergänzung zugestimmt hat sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht nachteilig berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt daher die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 , Kennwort: "Grosfeldstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154,
Kennwort: "Spiekstraße", der Stadt Rheine**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 174/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13

Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 7. Änderung desvorhabenbezogene Bebauungsplanes) Nr. 154, Kennwort: "Spiekstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **Bebauungsplan Nr. 123,
Kennwort: "Ochtruper Straße Nordost", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 175/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.

NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 123, Kennwort: "Ochtruper Straße Nordost", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.294,
Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum - Süd", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 176/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 294, Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum-Süd", der Stadt Rheine Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Anfragen und Anregungen

18.1. Anleinplicht auf der Mittelinsel an der Schleuse

Herr Mau bittet darum, dass die Stadtverwaltung auf die Einhaltung der Anleinplicht auf der Mittelinsel an der Schleuse hinwirkt. Insbesondere wegen der Brutzeit der Wasservögel seien Hunde dort anzuleinen.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, die Information weiterzugeben.

18.2. Namensschilder

Frau Reinke regt das Aufstellen von Namensschildern in den politischen Sitzungen an.

Herr Dr. Lüttmann sagt dies zu.

Ende des öffentlichen Teils:

19:02 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer